

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs Bornheim für das Geschäftsjahr 2020

Vorbemerkung

Wie bereits in den Vorjahren erfolgt die Erlös- und Ertragsplanung differenziert, einerseits nach den verschiedenen unmittelbar zufließenden Erlösen wie z.B. Eintrittsgelder des HallenFreizeitBades, Friedhofsgebühren, Einspeisevergütung aus den Photovoltaik-Anlagen, Nutzungsentgelte für das Breitbandnetz, das Betriebsführungsentgelt für das Wasserwerk, Umsatzerlöse des Abwasserwerkes (u.a. Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren etc.), Erlöse für den Stromverkauf an die Stadt Bornheim sowie Mieteinnahmen im SBB und HFB. Andererseits erfolgt eine Planung auf Basis der mit verschiedenen Ämtern der Stadt Bornheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in deren verschiedenen Produktbereichen.

Verglichen mit dem Plan des Jahres 2019 sind die Personalaufwendungen für 2020 um 13,2 T€ (+ 0,2%) gestiegen. In diesen höheren Planansatz sind 53,2 T€ aus Tarifierhöhungen und aus strukturellen Verbesserungen eingeflossen. Über diesen Sachverhalt hinaus ist es geplant, anteilig die - in der Sparte Betriebsführung Wasserwerk - vom SBB erbrachte Ingenieurleistung mit 40,0 T€ auf die Investitionsmaßnahmen zu aktivieren. Insofern vermindern sich die Personalkosten um diese 40,0 T€, der Wert des Anlagevermögens steigt.

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um 75,1 T€ erhöht. Davon resultieren 28,5 T€ aus den geplanten Investitionen des Abwasserwerkes, 16,7 T€ aus der Sparte Friedhofswesen und 30,8 T€ aus den weiteren Sparten des Baubetriebes. Die Plan-AfA im HFB hat sich um 0,9 T€ vermindert. Eine detaillierte Aufstellung ist unter der Rubrik „Vermögensplan“ dargelegt.

Im Bereich der bezogenen Leistungen wurde das Sachkonto „529100 = bezogene Leistungen“ zur Erhöhung der Transparenz in zusätzliche Sachkonten (u.a. Straßenkontrollen, manuelle Bestattungsleistungen, Baumpflege etc.) untergliedert.

Umsatzerlöse

Abwasserwerk Aufgrund der gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Abwasserentsorgung – insbesondere für die Umlage des Erftverbandes (+ 97,8 T€) sowie für Schädlingsbekämpfung (+ 60,0 T€) – ist eine Gebührenanpassung erforderlich, um diese 157,8 T€ auszugleichen.

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sind entsprechend der kalkulierten Frischwasserverkaufsmenge (2.160.000 m³) abzüglich rd. 3 % Abzugsmenge eingeplant. Der Berechnung für Niederschlagswassergebühren liegt die abzurechnende Fläche mit unveränderten Flächen im Vergleich zum Vorjahr mit 2.824.577 m² zu Grunde. Der Planwert für den Straßenentwässerungsanteil der Gemeindestraßen liegt unverändert bei 1.900.000 € für 1.102.866 m².

Bei den Klärschlammgebühren wird aufgrund gestiegener Kosten für die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kostenerhöhung um 50%) ab dem 01.01.2020 eine Gebührenanpassung erforderlich. Bei einer Gebührenerhöhung um 50% - analog der Kostensteigerung –

läge der Planwert 2020 mit 32,1 T€ um + 10,7 T€ über dem Plan des Vorjahres.

Die Erlöse aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse sind mit 502,6 T€ um 15,0 T€ höher einkalkuliert als im Vorjahr. Die Erhöhung entsteht durch die Übernahme von Kanalneubauten sowie Kanalbauwerken in Baugebieten.

Die Plan-Erlöse aus Nebengeschäften (weiterberechnete Reparaturmaßnahmen) belaufen sich auf 39,5 T€ und sind somit unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erstattung der Stadt Bornheim für die Reinigung der Straßenabläufe durch das Abwasserwerk wird wie im Vorjahresplan mit 91.000 € kalkuliert.

Für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen werden im Jahr 2020 analog dem Vorjahr 246,7 T€ erwartet.

HFB

Die Planerlöse aus Eintrittsgeldern sowie aus den Einnahmen aus Kursgebühren (u.a. Aqua-Cycling) wurden in der Planung 2020 im Vergleich zum Vorjahresplan geringfügig erhöht (+ 1,8 T€), der Planwert für Schulschwimmen zeigt 250,6 T€ und ist somit um 6,4 T€ höher als der Vorjahres-Planwert.

Für die Vermietung von Räumen im HFB an die Fa. ACTIC gilt vertragsgemäß der gleiche Planansatz wie im Wirtschaftsjahr 2019. Die Gastronomie des HFB ist seit Juni 2019 wieder verpachtet, insofern ist der Planansatz für Miete zuzüglich Mietnebenkosten für das Jahr 2020 um 6,8 T€ höher als der Vorjahresplan und beläuft sich auf 37,3 T€.

Friedhof

Die Erstattung seitens der Stadt Bornheim für die Pflege der öffentlichen Grünflächen auf den Friedhöfen beträgt in 2020 - analog dem Planwert für 2019 – 115,3 T€ (gemäß des Beschlusses des Verwaltungsrates des SBB vom 20.03.2018)

Analog der Vorjahrespläne sind auch für das Jahr 2020 die Zahlungen in Höhe von 15,4 T€ der Deutschen Friedhofsgesellschaft (DFG) als Vertragsentgelt für das Portajom und das Urnenfeld dargestellt. Das Gleiche gilt in unveränderter Höhe (3,0 T€) für die Pacht-Zahlung der Fa. „DFMG Deutsche Funkturm GmbH“ aus Münster an den SBB (für den vor Jahren errichteten Funkturm auf dem Grundstück FH Hersel).

Zuzüglich der Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Pflege der Ehrengräber und der jüdischen Friedhöfe in Höhe von 10,4 T€ sieht der Plan 2020 Erlöse in Höhe von 853,1 T€ vor.

Betriebsführung
Wasserwerk

Die Erlöse des SBB aus der Vergütung nach § 14 des Betriebsführungsvertrages (für Personalkosten der gewerblich Beschäftigten, Personalgemeinkosten 10 %, Materialgemeinkosten 10 %, Regiekosten für Fremdleistungen 7 % sowie Ingenieurleistungen berechnet nach HOAI) werden mit 500,0 T€ (Vorjahr 540,0 T€) geplant. Diese Abweichungen in Höhe von 40,0 T€ resultieren aus der geplanten Aktivierung der Ingenieurleistungen der SBB-eigenen Ingenieure, die seit 2019 praktiziert wird. Bis 2018 wurden lediglich die von externen

Ingenieuren erbrachten Leistungen anteilig in Ansatz gebracht. Diese Vorgehensweise ist ergebnisneutral, denn die 40,0 T€ fließen als Erlös aus aktivierten Eigenleistungen in die Gesamtsumme der Erlöse ein.

Die Erträge aus der Erstattung für die restlichen gemeinsamen Verwaltungskosten werden pauschal nach der Anzahl der Wasserzähler zu Beginn des Wirtschaftsjahres ermittelt und für 2020 mit 796,9 T€ (nahezu unverändert zum Vorjahr mit 796,2 T€) kalkuliert. Der Satz pro Wasserzähler beträgt seit 01.01.2017 53,34 € (zuzügl. Tarifkostensteigerungen) Dieser Betrag ist in gleicher Höhe als Aufwand im Wasserwerk eingepplant.

Photovoltaik	Die Plan-Einspeisevergütungen für die Photovoltaik-Anlagen sind unverändert zu dem Vorjahresplan.
Breitband	In der Sparte Breitbandversorgung sind – analog Vorjahresplan – Erlöse in Höhe von 311,9 T€ geplant. Auch die Plan-Erlöse für das Behördennetz liegen unverändert bei 10,7 T€.

RHB-Stoffe / bezogene Waren

Energiekosten: 522100 Strom – 522600 Treibstoffe	Im Bereich der Energiekosten wird für das Jahr 2020 lediglich eine geringfügige Kostensteigerung (+ 3,4 T€) im Vergleich zum Vorjahresplan erwartet, die geplante Erhöhung EEG-Umlage ist nicht berücksichtigt.
523100 Grdst./Gebäude	Im Vergleich zum Plan 2019 haben sich die Plan-Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude im Baubetriebshof inkl. Friedhöfe um 66,6 T€ erhöht. Im Wesentlichen (mit 65,0 T€) resultiert diese Kostensteigerung aus der Sparte Friedhof. Die wertmäßig größte Einzelmaßnahme betrifft mit 50,0 T€ die Komplettsanierung der Kapelle auf dem Friedhof Roisdorf. Über die Sanierung hinaus kann ein Teil der Gesamtmaßnahme als Investition verbucht werden und findet sich somit anteilig im Investitionsplan wieder. Im HFB ist in dieser Position mit 20,0 T€ für das Jahr 2020 der gleiche Planansatz wie im Jahr 2019 angesetzt.
523130 Reinigung	Das Konto „Reinigung, Winterdienst für Grundstücke“ zeigt die Materialkosten für Streusalz (25,0 T€) und Ölbindemittel (1,5 T€) in der gleichen Höhe des Vorjahresplanes. Die Lagerbestände für Streumaterial sind zum jetzigen Zeitpunkt noch entsprechend hoch, so dass für 2020 keine Kostensteigerung im Vergleich zu 2019 zu erwarten ist.
523200 Straßen	Der Einkauf von Material für die Unterhaltung von Straßen, öffentlichen Plätzen etc., wurde im Vergleich zum Plan 2019 um 40,0 T€ erhöht. Demgegenüber stehen Kostenreduzierungen in der Rubrik „bezogene Leistungen“ in gleicher Höhe (- 40,0 T€), denn es ist vorgesehen, eine noch größere Anzahl an Aufträgen zur Straßenunterhaltung nicht von Fremdfirmen durchführen zu lassen, sondern selbst auszuführen (s. Ausführungen zu Sachkonto 529966).

- 523600 Unterhalt. BGA Unter diesem Sachkonto ist der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant in Höhe von insgesamt 104,7 T€. Dieser Wert entspricht nahezu dem Vorjahresplanwert.
- 524901 Verkehrsschilder Für den Plan 2020 wird von Aufwendungen in der gleichen Höhe für die Verkehrsschilder (35,0 T€) wie im Jahr 2019 ausgegangen.
- 524902 Spielplätze/
524903 Sportplätze Basierend auf der Hochrechnung für das Gesamtjahr 2019 musste der Planwert im Bereich der Spiel- und Sportplätze im Vergleich zum Vorjahr um 10,0 T€ angehoben werden und beläuft sich für 2020 auf 32,0 T€.
- 524904 mot. Kleinger. Die Plankosten für die Instandhaltung und die Reparatur von motorisierten Kleingeräten wird sich – analog Vorjahr – bei rund 12,0 T€ bewegen.

Bezogene Leistungen

- 501200 Bezüge und
502100 Versorg.Beamte Die hier geplanten Werte entsprechen den durch die Stadt Bornheim vorgegebenen Beträgen und sind im Vergleich zu 2019 nahezu unverändert.
- 523110 Wartung Im Bereich des HFB sind von der Wartung insbesondere betroffen: Schaltschränke, Hubböden, Chlordosierlage, Heizung / Lüftung, Brand- und Einbruchmeldeanlage sowie das Zuluftgerät im Kleinkinderbereich. Der Planwert für 2020 ist bis auf 0,2 T€ unverändert im Vergleich zum Vorjahresplan.
Im Bereich des SBB sind für die Wartung - analog Vorjahr – 10,1 T€ eingeplant, davon betreffen 8,9 T€ die Wartung des BHKW.
- 523400 Fahrzeuge Im Bereich des HFB und des AW ist keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr geplant. Im SBB wird von einer Kostenreduzierung in Höhe von 15,1 T€ ausgegangen, diese Verminderung steht in Verbindung mit den niedrigeren Erlösen für den Fuhrpark, den der SBB der Stadt Bornheim zur Verfügung stellt.
- 523500 Betriebsvor. Auf dem Konto „Instandhaltung Betriebsvorrichtungen“ sind die Aufwendungen in Bezug auf die Erneuerung, Instandhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung geplant. Der Planwert für das Jahr 2020 rechnet – analog Vorjahr - mit Aufwendungen in Höhe von 210,0 T€.
- 529100 – 529971
bez. Leistungen Wie bereits in den Vorbemerkungen geschildert, werden für 2020 die unterschiedlichen Sach- und Dienstleistungen separat auf diversen Sachkonten ausgewiesen. Die in dieser Rubrik geplanten Aufwendungen belaufen sich auf 1.019,9 T€ (Plan Vorjahr 943,4 T€) und basieren zum Teil auf abgeschlossenen Verträgen.
- Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 76,5 T€ besteht im Wesentlichen - mit 90,0 T€ - aus geplanten Gutachterkosten für das HFB.

Die Kostenreduzierung im Bereich der fremdvergebenen Straßenunterhaltung hin zu höheren Kosten für Straßenunterhaltungs- Material ist bereits unter der Rubrik „RHB-Stoffe / bezogene Waren – Sachkonto 523200 kommentiert worden.

Baumpflegemaßnahmen auf den Friedhöfen werden weiterhin mit 50,0 T€ und im Grünflächenbereich mit 100,0 T€ kalkuliert.

- 529900 Andere Die „anderen Sach- und Dienstleistungen“ betreffen den Erlösanteil der Solarien und Massageliegen im HFB sowie den Aufwand für die Sparte Abwasser (z. B. Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung) und zeigen im Vergleich mit dem Vorjahresplan keine Veränderung.
- 529902 Umlage Der Ansatz für die Umlagezahlung der Sparte Abwasser an den Erftverband wurde entsprechend der Beitragsprognose 2020 einkalkuliert. Der geplante Aufwand liegt mit 4.613,4 T€ um 97,8 T€ bzw. um 2,2% über dem Beitrag 2019.
- 529907 Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen:
- In dieser Position sind Kosten für beauftragte Reparaturmaßnahmen in Höhe von 36,9 T€ enthalten sowie 230,6 T€ für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen (Abwasser). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Planwert nicht verändert.
- 529912 Kanalreparatur Der Ansatz für Kanalreparaturen liegt – analog 2019 – bei 75,0 T€.
- 529914 Kanalreinigung Der Ansatz für Kanalreinigungen wurde nicht verändert.
- 529915 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude etc.:
- Aufgrund der Änderung gesetzlicher Vorschriften wurde das Leistungsverzeichnis zur Rattenbekämpfung entsprechend der Vorschriften neu erstellt. Der Aufwand für diese Schädlingsbekämpfung wird mit 60,0 T€ kalkuliert und führt zu einer Mehrbelastung im Vergleich zum Vorjahresplan in dieser Höhe.
- 529916-21 Anlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Abwasser-Anlagen (insbesondere Pumpanlagen, Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken) werden mit 172,5 T€ unverändert gegenüber dem Vorjahr in Ansatz gebracht.
- 529923 Straßenabläufe Die Reinigung der Straßenabläufe ist im Plan 2020 analog 2019 mit 85,0 T€ berücksichtigt. Für diese Kosten erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Bornheim (siehe korrespondierende Erlösposition).
- Für die Unterhaltung der Straßenentwässerungskanäle wird ein unveränderter Planansatz im Vergleich zum Vorjahr von 15,0 T € eingestellt.
- 529924 - 529927 diverse Aufwandskosten in Verbindung mit dem Kanalnetz: Für Kanal-Inspektionen und -Dichtheitsprüfungen wird der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 10,0 T€ erhöht und liegt somit wieder auf dem Niveau des Wirtschaftsplans 2018.

529944 Fernwirkanlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Fernwirkanlagen des Abwasserwerkes werden analog Vorjahr mit 10,0 T€ eingeplant.

542120 Miete BGA Die Plan-Aufwendungen für die Miete von Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf 12,4 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 T€ gesunken. In dieser Position ist der Einsatz von Spezialgeräten wie z.B. Stubbenfräsen, Mietbaggern, Walzen etc. geplant.

542200 Leasing Der Plan 2020 für Leasing umfasst unverändert 3,5 T€ für das Kfz des Bürgermeisters.

Personalaufwand

div. Aufwandskonten Wie bereits in den Vorbemerkungen geschildert, sind bei dem Planansatz für 2020 zwei Aspekte zu berücksichtigen: einerseits führen Tarifierhöhungen sowie strukturelle Verbesserungen zu einem Personalkostenanstieg um 53,2 T€, andererseits können durch die Aktivierung der anteiligen Personalkosten der Ingenieurleistungen die Personalaufwendungen um 40,0 T€ reduziert werden. Per Saldo führen diese beiden Sachverhalte zu einer Planerhöhung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 13,2 T€ (+ 0,2 %).

Abschreibungen

div. Aufwandskonten Die Plan-Abschreibungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2020 nach den einzelnen Anlagenklassen differenziert ermittelt und dargestellt. Berücksichtigt sind alle in der Vergangenheit getätigten Investitionen sowie alle in 2020 geplanten Investitionen. Der Plan beläuft sich auf 3.942,6 T€ und liegt somit um 75,1 T€ (+ 1,9 %) über dem Vorjahresplan.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Rubrik der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für 2020 geplanten Kosten liegen bei 696,9 T€ und haben sich um lediglich 2,0 T€ (0,3 %) im Vergleich zum Vorjahresplan erhöht:

523610 Unterhalt. EDV Der Planwert für die Unterhaltung der Datenverarbeitung (Support und Softwarepflege) liegt mit insgesamt 121,9 T€ um 4,0 T€ über dem Planwert des Vorjahres. In diesen Aufwendungen sind im Bereich des Baubetriebshofes der Einsatz der Software „ARES“ (in 2020 ist die Erweiterung der Software ARES geplant, hieraus resultiert zusätzlicher Pflegeaufwand in Höhe von 4,0 T€) sowie „MOBIDAT“ enthalten, im Friedhofswesen werden die Programme „WINFRIED“ sowie das neue Baumkataster eingesetzt. In der Sparte Service handelt es sich insbesondere um die Software SAP (FI/CO) und im HFB um den Lizenz- und Servicevertrag der Kassenanlage. Der höchste Anteil der hier erwarteten Aufwendungen betrifft jedoch die Sparte Abwasser: der Einsatz der Gebührenabrechnungs-Software „LIMA“ verursacht Kosten in

Höhe von rd. 75,0 T€. Weitere im Abwasser genutzte Software sind „GIS (Geoinformationssystem)“ und „Greengate“. In dieser Sparte ist keine Planerhöhung im Vergleich zum Vorjahr kalkuliert.

- 525300 Erstattungen Die Erstattungsbeträge an die Stadt basieren auf entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen; für manche Bereiche (z.B. Porto- und Büromaterial etc.) erfolgen Spitzabrechnungen zum Jahresende. Für den Wirtschaftsplan 2020 sind 72,0 T€ berücksichtigt, dieser Wert liegt um 7,0 T€ unter dem Vorjahresplan, da der SBB seit August 2019 den größten Teil der Ausgangspost durch einen privaten Anbieter versenden lässt. Insofern handelt es sich nicht um eine tatsächliche Ersparnis, sondern um eine Verschiebung in gleicher Höhe (7,0 T€) zur Kostenart „Porto“.
- 542700 Beratung Zu den Rechts- und Beratungskosten zählen u.a. die Kosten für die Steuerberatung 20,9 T€ (analog VJ). Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer werden mit 24,2 T€ zum gleichen Wert angesetzt wie im Vorjahr. Für die unterjährige Beratung (inkl. Arbeitssicherheit mit 12,5 T€ und Datenschutz 5,5 T€) sowie anwaltliche Beratung in Rechtsstreitigkeiten werden für das Jahr 2020 53,7 T€ (Vj. 76,4 T€) angesetzt. Hierin enthalten sind u.a. 21,7 T€ für Beratungsleistung zur Erstellung eines Tax Compliance Management Systems und 10,0 T€ für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung zur Steuerung / Umstellung des Bereitschaftsdienstes.
- 544500 Verluste aus Abgang von VermG Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Sparte Abwasserwerk werden – analog Vorjahr - mit 50,0 T€ einkalkuliert.
- 544810 Abschreibung auf Forderungen Während im Bereich des Baubetriebes keine Abschreibungen auf Forderungen in den Plan eingestellt werden, ist für die Sparte Abwasserwerk analog Vorjahr mit einem Planwert für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 40,0 T€ zu kalkulieren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- 551600 Zinsen Stadt Diese Position beinhaltet Avalprovisionen in Höhe von insgesamt 118,6 T€ (davon AW 97,7 T€, Breitband 12,5 T€ und Baubetrieb 8,5 T€), welche an die Stadt Bornheim zu zahlen sind. Ursache hierfür ist die Aufnahme von Darlehen durch die Stadt Bornheim zu Kommunalkonditionen, welche an den Stadtbetrieb Bornheim weitergeleitet wurden. Zur Sicherstellung der EU-Beihilferechtskonformität erhält die Stadt Bornheim eine Avalprovision (0,42 %). Diese entspricht der Differenz zwischen Kommunalkonditionen und marktüblichen Konditionen. Für 2020 ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens für die Sparte Abwasser (für die Investitionen 2019) i. H. v. 5,4 Mio. € geplant.
- 551800 Zinsen Darlehen Insgesamt vermindert sich der Planansatz für den Zinsaufwand aus Darlehen um 96,0 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Es ist geplant für in 2019 durchzuführende Investitionen Darlehen erst in 2020 aufzunehmen, nachdem das Investitionsvolumen festgestellt ist. Im laufenden Wirtschaftsjahr sollen diese Investitionen zum Teil aus der laufenden Liquidität getätigt werden und darüber hinaus durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Hierfür ist der Zinssatz aktuell niedriger als für Darlehenszinsen.

In der Sparte Abwasserwerk vermindert sich der Planwert um 90,4 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Berücksichtigt sind hierbei die Verringerung der Zinszahlungen für Darlehen der Vergangenheit, für die kontinuierlich Tilgungen geleistet werden, eine Darlehensaufnahme i. H. v. 5,4 Mio. € für die Investitionen aus 2019, keine Darlehensaufnahme für Investitionen aus 2020 sowie Zinsaufwand für Kassenkredite.

Vermögensplan

Zielsetzung des SBB ist es, Erneuerungen im Bestand (sowohl bei Baumaßnahmen als auch bei der Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen) möglichst ohne Kreditaufnahmen umzusetzen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die aktivierten Abschreibungen soweit sie nicht benötigt werden einer Rücklage zuzuführen um größere Maßnahmen finanzieren zu können.

Die für 2020 geplanten Investitionen und Projekte sind detailliert in der Kalkulation dargestellt.

Im Bereich Baubetrieb inkl. Friedhofswesen und Breitbandversorgung entstehen Abschreibungen in Höhe von 617,8 T€ (im Vorjahr 570,3 T€), hier ist insbesondere die Abschreibung für die Breitbandversorgung zu erwähnen, die mit insgesamt 229,2 T€ geplant wurde. Diesen Abschreibungen stehen geplante Investitionen von 779,0 T€ gegenüber. Es handelt es sich um Ersatz-Investitionen in Höhe von 389,00 T€ davon u.a. KFZ 120,0 T€, Sanierung Friedhofswegen / Sanierung Trauerhallen / Sanierung Wasserschächte / Aktivierung Läutwerk / Neuanlage Pflanzen auf Friedhöfen 205,0 T€, motorisierte Arbeitsgeräte 12,0 T€ sowie für einen Ölabscheider für die Werkstatt des SBB 52,0 T€.

Die Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt 390,0 T€ betreffen mit 150,0 T€ die Anliegerkosten bzw. den Erschließungsbeitrag für den Feldchenweg; dieser Betrag war bereits in den Wirtschaftsplänen der Vorjahre enthalten, noch ist jedoch der Zeitpunkt der Durchführung dieser Maßnahme seitens der Stadt Bornheim ungewiss. Für den Kauf von KFZ-Anhängern werden 10,0 T€ eingeplant und für den Bau von Urnenmauern und Urnennischen sowie die Anlage naturnaher Baumgrabanlagen / Urnengemeinschaftsfelder 75,0 T€. Elektronische Schließsysteme für die Friedhöfe (Gebäude / Schranken) sind mit 15,0 T€ veranschlagt. Weitere Investitionen in Höhe von insgesamt 110,0 T€ sind kalkuliert für das Gelände des Baubetriebshofes: Kameraüberwachung des Betriebsgeländes, der Hallen und des Lagers / Erweiterung elektr. Schließsystem Schritt 3 SBB-Hallen / Klimaanlage Verwaltungsgebäude Teil 1 / die Umgestaltung der Infrastruktur des Außengeländes des SBB / Container Gefahstoffraum.

Die EDV-Umstellung auf „Windows 10“ erfordert die Anschaffung von insgesamt 47 neuen Rechnern für alle Arbeitsplätze, hierfür sind 30,0 T€ angesetzt.

Es ist geplant, die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2020 mittels Kassenkredit zu finanzieren und ein Darlehen erst im Folgejahr aufzunehmen.

Der Plan 2020 für das HFB sieht Abschreibungen in Höhe von 70,1 T€ vor (im Vorjahr 70,9 T€). Die für das HFB geplanten Ersatz-Investitionen belaufen sich auf 5,0 T€ für die Anschaffung von GwGs und Werkzeugen. Als Neu-Investitionen sind das neue Beleuchtungskonzept mit 88,0 T€ sowie 3,0 T€ für die ELA-Anlage berücksichtigt.

Die Kalkulation ergibt für den SBB einen Kreditbedarf von rd. 440,0 T€.

Die für 2020 geplanten Investitionen in der Sparte Abwasser (6.795,0 T€) sind im Investitionsplan detailliert dargestellt. Abschreibungen wurden in Höhe von 3.253,4 T€ kalkuliert.